

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	28 (1930)
Heft:	1
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bücherstisch.

Ein vorzügliches Buch. — Ich habe vor mir ein Buch mit dem Titel: *Kurzer Leitfaden der praktischen Geburtshilfe von Medizinalrat Professor Dr. H. Walther. Elwin Staude, Verlagsbuchhandlung, Kommanditgesellschaft Österwiese am Harz.*

Das Buch soll nicht ein Hebammenlehrbuch sein, denn als solches wird in Gießen, dem Wohn- und Arbeitsorte des Verfassers, das preußische Hebammenlehrbuch benutzt. An diese schließt sich, wie der Verfasser in der Vorrede ausführt, das vorliegende Buch eng an. „Es soll der Hebammme einen kurzen Überblick geben über die rein praktische Geburtshilfe, ein kurzer Berater zugleich für die praktische Betätigung sowie für die Fortbildung bei den unerlässlichen Nachprüfungen und Wiederholungslehrgängen sein.“ Deshalb ist auch in dem Buche überall auf das Lehrbuch verwiesen, wo dies nötig erscheint, auch werden, trotzdem dem Buche treffliche Abbildungen nicht fehlen, öfters an ihrer Stelle in Klammern die betreffenden Abbildungen des Lehrbuches angeführt.

Die jetzige Auflage, die zweite, wurde nötig, einmal, weil die erste völlig vergriffen war, dann aber auch infolge einer neuen Auflage des Hebammenlehrbuches. In der Hauptübersicht wurde auf Kürze gesehen: die Hebammme soll darin ihre Wissen auffrischen können, ohne das umfangreiche Lehrbuch, das im ersten Unterricht dessen Grundlage bildet, ganz wieder durchzulernen zu müssen.

Zuerst wird die regelmäßige Schwangerschaft abgehandelt. Hier fallen gleich sehr in die Augen die übersichtlichen etwas schematisch gehaltenen Zeichnungen über die Bildung des Fruchtkuchens und über seinen Kreislauf. Auf den ersten Blick erkennt man deutlich den mütterlichen und den kindlichen Anteil dieses Organes. Ähnlich ist auch die Zeichnung einer schwangeren Gebärmutter der ersten Monate im Durchschnitt: die Bildung des Nabelstranges ist besonders deutlich dargestellt.

Nach Abhandlung der geburtshilflichen Unter-

suchung und Aufstellung der Regeln, die die Schwangere in gesundheitlicher Hinsicht während der Schwangerschaft befolgen soll, kommt das Kapitel über die regelmäßige Geburt. In kurzen Sätzen, die den gelernten Hebammme ihren Unterricht rasch wieder ins Gedächtnis rufen, werden die Geburtswege, die austreibenden Kräfte, die Kindlagen abgehandelt und dann der regelmäßige Verlauf der Geburt in Hinterhauptslage beschrieben. Hier sind die trefflichen Abbildungen aus Bumm verwendet. Auch der Geburtsmechanismus bei Hinterhauptslagen wird behandelt, dann die übrigen Schädellagen, worauf die Leistungen der Hebammme bei der regelmäßigen Geburt ausgeführt werden. Nachgeburt und Besorgung des Neugeborenen schließen dies Kapitel.

Das nächste beginnt mit dem Wochenbett, dem regelmäßigen Vorgängen bei Mutter und Kind in den ersten Tagen, die Pflege der Gebäuerin und des Kindes, sowie dessen Ernährung und Entwicklung. Den Schluss bilden die Feststellung einer vorausgegangenen Geburt und die Kennzeichen eines neugeborenen Kindes; beides Angaben, die die Hebammme in gerichtlichen Fällen zu machen berufen werden kann.

Der nächste Abschnitt handelt von den Regelwidrigkeiten in der Schwangerschaft und schließt mit der Schwangerschaft außerhalb des Gebärmutter. Ein letzter, kurzer Teil erinnert die Hebammme daran, daß bei Tod der Schwangeren in der zweiten Hälfte der Schwangerschaft oft das Kind durch Schnittentbindung gerettet werden kann, wenn der Arzt zeitig genug zur Stelle ist. Daher ist er bei lebensgefährlichen Zuständen einer Schwangeren von der Hebammme sofort schriftlich herzubitten.

Dann kommen wir zu den Regelwidrigkeiten des Geburtsverlaufes, den Störungen von Seiten des Kindes infolge falscher Lagen oder Einstellungen, der mehrfachen Schwangerschaft und Geburt und den Missbildungen und Verkrüppelungen des Kindes, die zu Störungen der Entbindung führen. Die Geburtsstörungen des Kindes werden erwähnt und die Fehler der Eihüllen und des Fruchtwassers, des Mutter-

kuchens, Tod und Scheintod des Neugeborenen. Dann kommen dran die Störungen von Seiten der Mutter, die fehlerhaften Wehen, die Regelwidrigkeiten des Beckens und der weichen Geburtswege, die Blutungen in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett.

Darauf Eklampsie und andere plötzlich in der Geburt auftretende Gefahren für die Mutter und der Tod der Mutter in der Geburt.

Der nächste Abschnitt ist den Abweichungen von dem regelmäßigen Verlaufe des Wochenbettes gewidmet: Kindbettfieber, bei dem der großen und sich weit in die Zukunft auswirkenden Verdienste von Ignaz Semmelweis nicht vergessen werden; alle möglichen Quellen der Infektion werden erörtert und besonders auf die Gefahren der Übertragung von einer Gebäuerin auf die andere durch die Hebammme hingewiesen. Belebrende Abbildungen veranschaulichen die Verbreitung der Bakterien.

Nachdem andere Störungen des Wochenbettes noch beschrieben wurden, kommt das letzte Kapitel: die wichtigsten Krankheiten des Neugeborenen und des Säuglings.

Wie wir schon erwähnten und wie es der Verfasser deutlich sagt, ist das beprochene Buch ein Wiederholungsbuch für die Hebammme und kann auch von Leitern von Wiederholungskursen der älteren Hebammen sehr gut benutzt werden. Aber auch mancher praktische Arzt wird froh sein, wenn er ein solches Büchlein besitzt, in dem er im Falle der Not, wenn er nicht Zeit hat, diese Bücher zu mälzen, rasch sich über die hauptsächlichsten Punkte einer gegebenen geburtshilflichen Lage seine Erinnerungen auffrischen kann.

Besprechung: Dr. med. Fritz Stirnimann, Das Kind, seine Pflege und Ernährung. Zweite, vermehrte und illustrierte Auflage. Verlag von Hans von Matt, Stans.

Im Untertitel wird das Buch: „Ein Lehrbuch für Schwestern, Pflegerinnen und Mütter, sowie zum Gebrauch in Kursen“ genannt.

Das vorliegende Buch soll nicht nur Hebammen und Vorgängerinnen, sondern allen denen, die mit der Pflege und Wartung des



1308

MILKASANA

Trockenvollmilch

ärztlich empfohlenes Kindernährmittel

Weitere bewährte Produkte:

Condensierte Milch „Bébé“**Kindermehl „Bébé“****Schweiz. Milchgesellschaft A.-G., Hochdorf****Oftringen — Hebammenstelle.**

Die infolge Demission freigewordene Stelle einer **Hebammme** hiesiger Gemeinde wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Schriftliche Anmeldungen in Begleit von Fähigkeitsausweisen und allfälligen Zeugnissen sind bis 23. dies einzureichen.

Oftringen, den 7. Januar 1930.

Der Gemeinderat.

Hebammenstelle.

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist die Stelle als **Hebammme** auf 1. Februar 1930 wieder zu besetzen. Anmeldungen beliebe man an den Präsidenten der Gesundheitsbehörde, Herrn **Joh. Meier-Schättli**, bis spätestens 1. Februar 1930 einzureichen, welcher über die Anstellungsbedingungen, Wartgeld u. c. Auskunft erteilt.

Gesundheitsbehörde Regensdorf (Zürich).

Jüngere, füchige Hebammme,

mit Basler Diplom und prima Zeugnissen, sucht Stelle in grösitere katholische Gemeinde. Öfferten befördert unter Nr. 1270 die Expedition dieses Blattes.

Hebammme

sucht Stelle in Klinik oder Gemeinde-Pfosten. Eintritt nach Beleben. — Öfferten befördert unter Nr. 1273 die Exped. dieses Blattes.

Erfolgreich

inseriert man in der „Schweizer Hebammme“

Säuglings oder auch des Kleinkindes zu tun haben, ein zuverlässiger Führer und Ratgeber sein. Es entstand aus den Kursen, die der Verfasser vor den St. Annaschwester hielt.

Der Inhalt beschlägt erfreut die Vorbereitung zur Säuglingspflege, das zweite Kapitel behandelt das Neugeborene, das dritte den Säugling, wobei die natürliche und besonders die künstliche Ernährung ausführlich und leicht jährlich behandelt wird. Dann folgt noch das Kleinkind, so daß auch Eltern von über das Säuglingsalter hinaus geborenen Kindern Rat finden. Im Anhang sind Tabellen zur Zusammensetzung der Nahrung, zur Beurteilung der Entwicklung des Kleinkindes usw. Ein Register mit Angabe der französischen, englischen und italienischen Ausdrücke bildet den Abschluß und erscheint uns besonders wertvoll für jene Pflegerrinnen, die bei Familien fremder Nation und Sprache in Dienst treten.

Das ganze Buch ist aus der Praxis entstanden und für die Praxis geschrieben und erfüllt seinen Zweck vortrefflich.

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Der Zentralvorstand des Schweiz. Hebammenvereins entbietet allen Kolleginnen zur Jahreswende die besten Glückwünsche, verdankt allen die eifige Mitarbeit im abgelaufenen Jahre und hofft auch im beginnenden Jahre auf ihre verständnisvolle Mitwirkung rechnen zu können. Diejenigen Kolleginnen aber, denen wir ihre Wünsche nicht restlos erfüllen konnten, ersuchen wir um gütigste Entschuldigung. Es mögen alle bedenken, daß die Mittel des Schweiz. Hebammenvereins, gemessen an der Gesamtmitgliederzahl, sehr bescheiden sind, und daß des-

halb auch bei uns die Verhältnisse sehr oft stärker sind als unser Wille. Auch ihnen gilt ein fröhliches „Glückauf“. Also nochmals allen unsern Mitgliedern alles Gute ins Jahr 1930. Aber auch den noch Fernstehenden wünschen wir das gleiche und laden alle ein, unserer Vereinigung beizutreten, keine wird es bereuen, denn die Besserstellung der Hebammen, die ja sehr notwendig ist und allen zugute kommt, erfordert geschlossene Reihen. Alle möchten einmal ernten und wenn es auch nur langsam vorwärts geht.

Dann möchten wir Frau Gantner, Hebammme in Baden, zum 40. Jubiläum herzlich beglückwünschen, möge sie noch viele Jahre sich guter Gesundheit erfreuen und in unserer Mitte weilen!

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Broschen immer erhältlich sind. Sektionspräsidentinnen, die Bestellungen aufnehmen, bitten wir um die genaue Adresse jeder einzelnen, die eine Brosche wünscht. Und nochmals: nur an die Mitglieder geben wir die Brosche ab. Wir freuen uns, daß solche allen so gut gefällt, die schon eine besitzen.

Dann müssen wir den Mitgliedern mitteilen, daß uns das letzte Mal ein Fehler unterlaufen ist mit dem Buch: „Die Storchentante“, da es heißen sollte Fr. 5. 75, statt wie es irrtümlich heißt Fr. 5. 45. Die Kolleginnen möchten wir bitten, uns von nun an Fr. 5. 75 einzuseinden. Erfreutlich ist, wie viele Bestellungen schon eingegangen sind und alle Tage noch kommen. Das Buch ist aber wirklich sehr schön geschrieben und wie vieles hat ja jede von uns allen schon miterlebt.

Wir erhalten so viele Bestellungen von Nichtmitgliedern, möchten die ein Beispiel nehmen an der L. Burger oder Storchentante, wie die für eine Vereinigung spricht und eine solche aber auch für notwendig hält. Wir würden uns nun sehr freuen, wenn wir von allen diesen nochmals eine Karte erhielten, die den Beitritt

anzeigen würde. Zu jeder Auskunft sind wir jederzeit gerne bereit.

Von einem Mitglied, Poststempel Günsberg, erhielten wir eine Karte mit dem Datum vom 24. Dezember, die das Buch bestellte auf den 29. Dezember. Nun hat aber das Mitglied die Unterschrift vergessen, und da wir ein Mitglied in Günsberg haben, sandten wir das Buch hin, das aber leider als „unbestellt“ zurück kam. Dürfen wir bitten, uns mitzuteilen, ob das Buch noch gewünscht wird.

Wir möchten noch bemerken, daß die Brosche auch als Anhänger erhältlich ist mit 25 Rappen Aufschlag. Mit Silberketten Fr. 2. 50.

Mit kollegialen Grüßen ins neue Jahr!

Für den Zentralvorstand,
Die Zentralpräsidentin: Die Aktuarin:
M. Marti, Frau Günther,
Wohlen (Aarg.). Windisch (Aarg.).
Telephon 68 Telephon 312

Zur gefl. Notiz.

Wir bitten unsere werten Vereinsvorstände, wie auch die Mitglieder, von nachstehenden Adressänderungen gefl. Notiz nehmen zu wollen.

Fraulein Anna Baumgartner, Jubiläumsplatz 6, Bern.

Frau Wyss-Kuhn, Bourtalessstraße 284, Mur bei Bern.

Fraulein Anna Ryss, Burgerspital, Bern.

Wir benützen gerne diesen Anlaß, unsern geehrten Kolleginnen zu Stadt und Land, zum angetretenen neuen Jahre die besten Glück- und Segenswünsche für Beruf und Familie zu entbieten.

Zeitungskommission und Redaktion.

Probieren Sie

Trutose
KINDERNAHRUNG

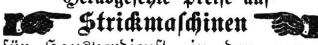
Trutose wird von den Kindern ausnahmslos gerne genommen und gut vertragen. Es gibt ihnen Gesundheit, Wachstum und Kraft und schützt sie vor den gefährlichen Folgen von Ernährungsstörungen und vor rhachitischen und tuberkulösen Erkrankungen.

Mit **Trutose** ernährte Kinder zeichnen sich aus durch gute Blutkomposition, starken Knochenbau, kräftig entwickelte Glieder, lebhaften Betätigungsdrang und geistige Regsamkeit.

Alle Hebammen, die **Trutose** schon verwendet haben, anerkennen es als wirklich wertvolles Nähr- und Stärkungsmittel für Säuglinge und Kleinkinder und empfehlen es auch als solches bei ihrer Kundschaft.

Auch Ihnen darf ein Nährmittel von der allseitig anerkannten Qualität von **Trutose** aus beruflichen Gründen nicht unbekannt bleiben. Bilden Sie sich selber ein Urteil darüber und verlangen Sie Muster bei der

Trutose A.-G., Zürich, Gerbergasse 9.

Herabgesetzte Preise auf
 Strickmaschinen
für Hausdienst, in den gangbarsten Rummern und Breiten, sofort lieferbar. Eventuell Unterricht zu Hause. Preisliste Nr. 1 gegen 30 Cts. in Briefmarken bei der Firma
Wilhelm Küller,
Strickmasch.-Handl., Stein (Aarg.)
Am Lager sind auch Strickmaschinen, 1313 Nadeln für allerlei Systeme.

Sanitätsgeschäft
Schindler-Probst
BERN
20 Amthausgasse 20
empfiehlt als Spezialität
Bandagen
und
Leibbinden

Katholische
Hebammen,
welche Freude an Missions-
tätigkeit in Indien haben, finden
jederzeit Aufnahme im

St. Anna - Verein

Aufnahmebedingungen zu beziehen durch das Mutterhaus
Sanatorium St. Anna, Luzern.

Krankenkasse.

Krankgemeldete Mitglieder.

Frau Büchler, Weggis (Lucern)
 Frau Kägi, Rüti (Zürich)
 Frau Wyss, Riggisberg (Bern)
 Mme. Auberon, Essertines (Waadt)
 Mme. Steinmann, Carouge (Genf)
 Fr. Gürter, Eichenbach (Lucern)
 Frau Graf, Lauterbrunnen (Bern)
 Frau Furrer, Leissigen (Bern)
 Frau Ullmann, Wallenstadt (St. Gallen)
 Frau Auer, Ramse (Schaffhausen)
 Mme. Differens, Savigny (Waadt)
 Frau Portmann, Romanshorn (Thurgau)
 Frau Sauer, Starrkirch (Solothurn)
 Frau Schefer, Speicher (Appenzell)
 Frau Trisch, Derendingen (Solothurn)
 Frau Meier, Unter Derendingen (Aargau)
 Frau Rauber, Egerkingen (Solothurn)
 Mme. Golay, Le Sentier (Waadt)
 Frau Dräher, Roggwil (Bern)
 Frau Dösch, Balgach (St. Gallen)
 Frau Kuenzler, St. Margrethen (St. Gallen)
 Frau Weber, Wangen (Zürich)
 Frau Neuhauser, Langrabenbach (Thurgau)
 Frau Bandli, Maienfeld (Graubünden)
 Frau Curan, Tomils (Graubünden)
 Frau Bammerl, Tuggen (Schwyz)
 Frau Trösch, Büsberg (Bern)
 Frau Bößhard, Männedorf (Zürich)
 Fr. Zumbrunnen Trüebach (Bern)

Angemeldete Wöchnerinnen

Frau Regli, Realp (Uri)
 Frau Kobelt, Richterswil (Zürich)
 Et. Nr. Eintritte.
 98 Frau Berthy Höhl, Steinbrunn (Thurg.)
 9. Oktober 1929.
 129 Frau Emma Schneider, Thalheim (Aarg.)
 17. Dezember 1929.

- 384 Fr. Anna Schnyder, Lyss (Bern)
 24. Dezember 1929.
 130 Fr. Marie Adlin, Herzogenbuchse (Aargau)
 26. Dezember 1929.
 207 Mme. Adeline Marguet, Brembliens (Waadt)
 31. Dezember 1929
 131 Frau Hüffer, Sarmenstorf (Aargau)
 4. Januar 1930
 18 Fr. Maria Hauser, Näfels (Glarus)
 7. Januar 1930
 206 Mme. Esther Merminod, Morges (Waadt)
 23. Dezember 1929
 208 Mme Nanny Bolay, Villars-Ste. Croix (Wdt)
 9. Januar 1930

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Die Krankenkassekommission in Winterthur:

Frau Ackeret, Präsidentin.
 Fr. Emma Kirchhofer, Kassierin.
 Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Die Aussichten im Hebammenberuf.

Umfrage bei den Sektionen des Schweizerischen Hebammenvereins.

Die schweiz. Zentralstelle für Frauenberufe in Zürich wünscht zuhanden der Berufsbewertung den gegenwärtigen Stand der Aussichten im Hebammenberuf möglichst aller Kantone kennen zu lernen und bittet deshalb Sektionspräsidentinnen und einzelne Hebammen, die Einblick in die Berufsverhältnisse haben, um baldige Beantwortung nachstehender Fragen:

Entspricht in Ihrem Kanton das Angebot an Hebammen der Nachfrage?

Oder gibt es zuvielen Hebammen, so daß die Einzelne nicht genügend beschäftigt ist und daher kein genügendes Einkommen hat?

Oder herrscht Mangel an Hebammen, d. h. haben die Gemeinden Mühe, eine Hebammme

zu bekommen? (Wo dies der Fall ist, bitte um Angabe der Gründe, z. B. beschwerliche Praxis in Berggegenden, zu niedrige Taxen u. c.)

Ist in Ihrem Kanton das System der Gemeindehebammen eingeführt, oder praktizieren die Hebammen frei und ohne Beschränkung der Zahl?

Finden junge Hebammen nach Absolvierung eines Ausbildungskurses genügend Arbeit, um sich durchzubringen?

Ist dies nur der Fall, wenn sie als Gemeindehebamme angestellt sind?

Oder ist dies auch bei frei praktizierenden jungen Hebammen möglich?

Halten Sie es für gewagt, einen Hebammenkurs durchzumachen, ohne von einer Gemeinde dafür abgeordnet zu sein?

Kann eine durchschnittlich beschäftigte Hebammme mit ihrem Einkommen sich selbst und ein oder zwei Kinder erhalten?

Antworten sind an die schweizerische Zentralstelle für Frauenberufe, Talstrasse 18, Zürich, zu richten und werden zum voraus bestens verdankt. Von Fragen nach der Höhe der Taxen, der Wartgelder, eines allfälligen Ruhegehaltes, nach der Zahl der Geburten pro Jahr u. c. wird in diesem Zusammenhang abgesehen, obgleich Aussagen über diese Punkte besonders interessant und lehrreich wären. Wer sich aber gern über diese Verhältnisse auch noch auspricht, sei versichert, daß Angaben hierüber ebenfalls dankbar entgegengenommen werden. Alle Auskunftgeberinnen dürfen versichert sein, daß ihre Mitteilungen mit größter Diskretion verwendet werden.

Anmerkung der Redaktion: Wir legen besonders Wert darauf, daß obgenannte Fragen möglichst wahrheitsgetreu und den Tatsachen entsprechend beantwortet werden. Es steht außer allem Zweifel, daß auch für die nächste Zukunft die Aussichten in unserem Berufe, und



Ruhig und lange . . .

Hänschen schläft ruhig und lange. Eine Mahlzeit Nestlé-Mehl ist das Geheimnis. Seine erfreuliche Entwicklung und den guten Schlaf hat er neben sorgfältiger Pflege diesem vorzüglichen Kinder-Nährmittel zu verdanken.

Nestle's Kindermehl ist leicht verdaulich und dank seinem Gehalt an bester frischer Alpenmilch von sehr hohem Nährwert. Es enthält nunmehr auch konzentrierte Vitamin-Extrakte und übt infolgedessen eine antirachitische Wirkung aus.

NESTLÉ's
K i n d e r m e h l
die ideale Kindernahrung.

Muster und Broschüre gratis durch Nestlé, Vevey.

zwar zu Stadt und zu Land, die denkbar ungünstigsten sein werden. Wer nicht als Spitalshebammme, oder als Hebammenpflegerin sein Auskommen findet, wird in der Mehrzahl der Fälle, nach Absolvierung des Lehrkurses, den größten Enttäuschungen entgegen gehen.

Auch die sogenannte Gemeindehebammme ist keineswegs auf Rosen gebettet. Die Kämpfe um bessere Tagen und Wartgelder der letzten Jahre, wie auch in der Gegenwart, beweisen dies zur Genüge. Durch die stetig zunehmende Abwanderung der Gebärenden in die Kliniken einerseits und den Geburtenrückgang andererseits wird das Tätigkeitsgebiet der frei praktizierenden Hebammme immer mehr begrenzt, daher die Möglichkeit, ein bequemes Auskommen zu finden, immer schwieriger.

Wir sind der schweizerischen Zentralstelle für Frauenberufe sehr zu Dank verpflichtet für ihre Bemühungen und richten daher an alle Sektionsvorstände, wie auch an die Mitglieder, die dringende Bitte, diesbezügliche Erhebungen und Antworten möglichst bald einzusenden. Wie uns mitgeteilt wurde, wird dann das Resultat auch in unserem Fachorgan veröffentlicht werden.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Unsere Versammlung in Baden war ordentlich besucht, schade, daß es nicht allen Kolleginnen möglich war, den überaus lehrreichen und interessanten Vortrag über Wochenbettgymnastik anzuhören.

Wir möchten auch an dieser Stelle Herrn Dr. Deucher bestens danken für das Entgegenkommen.

Die Generalversammlung findet am 5. Februar,punkt 2 Uhr statt. Herr Dr. Hüfssy wird uns einen Lichtbilbervortrag über Unterleibsgeschwüste halten wie letztes Jahr im

Kantonsspital im Frauenpavillon. Die wichtigen Traktanden erfordern unbedingt das Erscheinen aller Mitglieder.

Zum Schluß allen Kolleginnen ein herzliches Glückauf ins neue Jahr. Der Vorstand.

Sektion Baselstadt. Am 29. Januar haben wir Generalversammlung und bitten wir alle Kolleginnen recht zahlreich zu erscheinen, es gibt viel Wichtiges zu besprechen.

Der Vorstand.

Sektion Bern. Infolge Erkrankung des bestellten Referenten wird unsere Hauptversammlung um einen Monat verschoben und findet nun am 19. Februar statt. Alles Nähere wird in nächster Nummer unserer Vereinszeitung mitgeteilt. Allfällige Anträge sind an die Präsidentin, Frau Bucher, Viktoriaplatz 2, zu richten.

Nachträglich wünschen wir noch allen Kolleginnen von Nah und Fern ein gutes neues Jahr und Glück in der Praxis.

Der Vorstand.

Sektion Biel. Unsere letzte Versammlung fand am 12. Dezember 1929 im Alkoholfreien Restaurant Schweizerhof statt.

Es haben sich 14 Mitglieder zu derselben eingefunden. — Vorerst erledigten wir unsere Vereinsangelegenheiten. Von unserer Kassiererin wurde noch der Heftposten der Säuglingspflegebüchlein verkauft, welche von unserer Sektionspräsidentin im Frühjahr 1929 gekauft wurden. Einige unserer Mitglieder haben schon viele dieser Büchlein verkauft und wir wollen hoffen, daß sie auch für die, welche nun wieder in ihrem Besitz sind, Absatz finden werden. Dann kam Fräulein Dr. Moser aus Biel und hielt uns einen interessanten Vortrag über Psychologie und Biologie der Schwangerschaft. Unsere Präsidentin dankte Fräulein Doktor ihre Mühe bestens und auch an dieser

Stelle sagen wir ihr herzlichen Dank. Wir hoffen gerne, sie später wieder einmal zu gewinnen für einen Vortrag. — Nach kurzer Aussprache miteinander verabschiedeten wir uns, mit den gegenseitig herzlichsten Wünschen für das Jahr 1930. — Allen Mitgliedern, welche nicht anwesend waren, wünschen wir nachträglich noch alles Gute für das begonnene Jahr!

Der Vorstand.

Sektion Inszern. Für unsere Sektion hat das neue Jahr einen recht traurigen Anfang genommen, mußten wir doch am 2. Januar unsere liebe Kollegin Frau Bühlmann-Gut in Rothenburg zur letzten Ruhe begleiten. Seit 34 Jahren war sie unserem Vereine ein treues, fleißiges Mitglied und hat sicher nie ohne wichtigen Grund eine Versammlung versäumt. Deshalb war sie auch allen unseren Mitgliedern eine liebe, bekannte Persönlichkeit und gerne hörte man ihr zu, wie sie oft mit köstlichem Humor Erlebtes aus ihrer großen Praxis zu erzählen wußte. Wie groß der Schmerz über ihren Hinschied in der Gemeinde Rothenburg war, bezeugte die überaus große Teilnahme an der Trauerfeier. Unzählige dankbare Mütter waren erschienen und brachten ihr weinend die schönsten Blumen als letzten Gruß.

Auch in unserem Verein hat ihr Tod eine große Lücke gerissen und wir werden der lieben Verbliebenen stetsfort ein treues Andenken bewahren.

Unsere Jahresversammlung mit interessantem Vortrag ist voraussichtlich am 20. Februar. Bestimmtes wird in der Februar-Nummer bekannt gegeben, dies zur vorläufigen Notiznahme.

Indem wir noch der ganzen Hebammen-Gilde ein recht glückliches 1930 wünschen, grüßt kolleg.

Für den Vorstand:

Frau Meyer-Stämpfli.

Sektion Ob- und Nidwalden. Die Jahresversammlung in Alpnach war ordentlich besucht,



Ihr Kind gedeckt prächtig mit
Kindermehl
Galactina!

Kindermehl
Die Büchse Fr. 2.—

In den ersten drei Monaten
ist

Galactina- Haferschleim

das Beste.

Dann gehen Sie allmählich
zum

Galactina- Milchmehl

über.



Ihr Kind gedeckt prächtig mit
Haferschleim
Galactina!

Haferschleim
Die Büchse Fr. 1.50

Galactina

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit gerne Musterdosen gratis.

Galactina und Biomaltz, Belp-Bern.

doch läßt sie noch zu wünschen übrig, denn es sind immer die gleichen, welche ihr Interesse zeigen. Was ist mit den andern?

Zuerst wurde das Geschäftliche erledigt. Dann hielt Herr Dr. Bick einen Vortrag über ihre Produkte „Trutose und Energon“. Wir dankten Herrn Doktor nochmals seine Worte und freuen uns, später ihn wieder hören zu dürfen.

Um 3 Uhr ging's in die „Krone“ zu einem guten Zabig und diese Zeit er gab für uns zwei ganz gemütliche Stunden. Nebst schönen gesanglichen und musikalischen Vorträgen, sowie Deklamationen, gab es noch eine Verlosung.

Auch Hochw. Herr Pfarrer Schuler richtete an uns Hebammen einige schöne, gute Worte, dafür unsern herzlichsten Dank. Speziell aber danken wir Hochw. Herrn Pfarrer für seine Mühe und Arbeit, die er zur Verschönerung des Nachmittages geleistet hat.

Die nächste Versammlung wird in Stans stattfinden. Mit kollegialen Grüßen!

Der Vorstand.

Sektion Solothurn. Unsern geehrten Berufskolleginnen diene zur Kenntnis, daß Montag den 27. Januar, nachmittags 2 Uhr, im Restaurant Schützenmatt in Solothurn unsere Generalversammlung stattfindet und zwar ohne ärztlichen Vortrag, da sich der Verein mit andern Sachen zu befassen hat. Wir möchten unsern Kolleginnen zulassen, wenn möglich an dieser Versammlung teilzunehmen, nicht nur betreffs Interesse für die Versammlung, sondern damit eine jede Kollegin weiß, was das ganze Jahr hindurch zusammen gearbeitet wurde.

Im Namen des Vorstandes wünschen wir allen Berufschwestern zum neu angefangenen Jahr viel Glück und Wohlergehen im Beruf und Heim.

Also den 27. Januar in Erinnerung behalten und ein frohes Wiedersehen erwartet

Der Vorstand.

Sektion St. Gallen. Unsere Hauptversammlung findet Donnerstag den 28. Januar, nachmittags 2 Uhr, im Spitalkeller statt, wozu wir vollzähliges Erscheinen wünschen.

Der Vorstand.

Sektion Winterthur. Den werten Mitgliedern zur ges. Kenntnis, daß unsere Generalversammlung Donnerstag den 28. Januar 1930, 14 Uhr, im Restaurant National in Winterthur stattfindet.

Traktanden: 1. Begrüßung. 2. Jubilarinen. 3. Protokoll. 4. Jahresbericht. 5. Rechnungs- und Revisorenbericht. 6. Statutenrevision. 7. Hebammentracht und Brosche. 8. Anträge. 9. Verschiedenes.

Die Wichtigkeit der Traktanden, speziell Statutenrevision, erfordert die Anwesenheit sämtlicher Mitglieder. Ich möchte an jede einzelne Kollegin die Bitte richten, an der Generalversammlung zu erscheinen und wenigstens einmal im Jahr etwas Vereinsinteresse zu zeigen: Kolleginnen, stellt einen Anford auf und macht, daß nicht ein einziger Franken Buße erhoben werden kann, indem der Appell vollzähliges Erscheinen ergibt. Ein gemeinsames Bankett wird uns nach den Verhandlungen noch ein Stündchen beisammehalten und hoffen wir, daß der Humor auch noch etwas durchdringt.

Der Vorstand freut sich, alle Mitglieder zu begrüßen und heißt Euch, sowie Neueintretende, herzlich willkommen. — Bitte pünktlich erscheinen! Anfangpunkt 14 Uhr.

Für den Vorstand,
Die Altuarin: Frau Tanner.

Zum Jahresanfang.

Nun sind wir schon wieder eine Strecke Weges ins neue Jahr eingetreten und wir denken keines, das diese Zeilen liest, wird es ohne innere Bewegung und ernste Gedanken tun.

Ein Jahr ist ja freilich sehr kurz, aber wieviel kann es bringen und ändern. Wir brauchen nur wieder an das letzte zu denken. Wie schnell ging's hin, als flögen wir davon. Es werden wohl wenige Häuser sein, in denen alles genau so ist wie am Anfang des vergangenen Jahres. Hier hat ein neues Grab, dort eine junge Wiege, hier ein frisches Eheglück, dort eine düstere Sorge, hier irdischer Gewinn, dort ein Verlust die Gestalt des Lebens und das Aussehen des Hauses verändert. Manchen sehnlichen Wunsch, den wir auf dem Herzen getragen, haben wir nicht mehr. Er ist erfüllt, und wenn du heut darüber nachdenkst, du wirst mit wehmütiger Bewunderung erkennen, daß er dir wenn auch Freude, doch die Freude nicht gebracht hat, die du erhoffst. Oder er ist abgeschlagen und siehe, du lebst noch und hast dich drein finden müssen, hast dich schneller ins Entbehren gefunden, als es dich möglich gedunkt hat. Wie manche kleine und große Sorge, die wie eine Gewitterwolke am Morgenhimmel des Jahres stand, ist vorübergezogen, ohne sich zu entladen oder hat nur einen fruchtbaren Regen göttlicher Durchhilfe auf unser Herz gegossen, und ein Abendchein des schwindenden Jahres war es nur noch, ein von der Sonne bestrahltes Wölkchen und ängstigte uns nicht mehr.

Auch das entchwundene Jahr trug an seiner Stirn die Inschrift: was sichtbar ist, das ist zeitlich. Alles, was wir sehen und erleben, gehört der Zeit an; die Zeit aber ist ein brausender Strom, der verraut, und zeitlich sein heißt vergänglich sein. Alles stirbt, das Irdische findet in dem Irdischen sein Grab. Sind wir nicht Toren, daß wir an das Irdische soviel Vertrauen und Liebe verschwenden? Hören wir es nicht herausklingen aus den Erfahrungen auch des letzten Jahres wie aller seiner Vorgänger: hänge dein Herz nicht ans Irdische, es ist zeitlich? Und wie es vergeht, so nimmt es dann



LILIAN POWDER zur Pflege der Haut

Umfassende Arbeiten haben uns ein Präparat zu schaffen gestattet, welches feinste Verteilung und gutes Anhaften mit hervorragenden, reizmildernden Eigenschaften verbindet.

Lilian Powder wurde zuerst als Kinderpuder gebraucht und von Anfang an lauteten die Berichte von Aerzten, Hebammen und Kinderspitalern dahin, dass es besser sei als die früheren Präparate. Hauptsächlich wurde hervorgehoben, dass es die Benetzung der Haut verhindere und die Salben unnötig mache.

Ein Kinderpuder, der nur dann hilft, wenn keine oder nur geringe Neigung zum Rotwerden da ist, hat keinen Wert. Lilian Powder hilft auch in den schwieriger zu behandelnden Fällen, wo die andern Produkte versagen.

Eine Ihrer Kolleginnen schreibt uns:

„Ich will kein anderes Streupulver mehr haben auf dem Wickeltische. Lilian Powder ist ausgezeichnet; wenn man es täglich anwendet, so werden die Kinder überhaupt nicht wund.“
sig. Frau R. M., Hebammme, B.

Muster und Literatur stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung.

Dr. A. WANDER A.-G., BERN

Stück für Stück dein Herz mit, wie es sich verzehrt, verzehrt es deine Kraft und deinen Mut, wenn du daran allein dich hieltest. O wir törichten Menschen, die wir darnach Glück und Unglück, Verlust und Gewinn eines Jahres zu messen gewohnt sind. Sind Güter, die ver-gehen, es wert, daß wir sie zum Mittelpunkt des Lebens machen?

Was unsichtbar an unseren Herzen gewirkt worden ist durch alles, was wir erlebten, das ist das Wesentlichste und ist das Ewige. Nicht was wir erlebt, sondern wie das Erlebte auf uns gewirkt hat und was wir innerlich dadurch geworden sind. Ob es im äußerem Geschick so oder so gegangen, das ist sichtbar, zeitlich, ver-gänglich. Gottes Hand kann das alles ändern, und das neue Jahr kann alles in sein Gegen-teil verwandeln, wie es jetzt ist. Aber wie das äußere Geschick unser Herz beeinflusst und ge-stimmt hat, ob wir vorwärtsgekommen im Glauben, Hoffen, Lieben oder rückwärts gegangen, durch Übermut im Glück, durch Unmut im Unglück, ob wir Gott näher oder ferner gekommen, das ist unsichtbar und insofern ewig, als es unsere Ewigkeit bestimmt. Darum ist das die weisere Jahresrechnung, die danach Glück und Unglück, Gewinn und Verlust ab-wägt und bedenkt, was einer an diesen unsichtbaren Dingen erworben oder verloren hat. Hat es uns reicher gemacht und Gott näher gebracht, so kann das Jahr geweisen sein, wie es wolle, es war doch ein Gewinn; sind wir an Ewigkeitskräften ärmer geworden, so kann das Jahr uns äußerlich noch so reich gemacht haben, sein Endresultat ist doch Verlust.

P. K.



Hebammenberuf und Gewerbefreiheit. (Aus dem Bundesgericht.)

Zufolge einer staatsrechtlichen Beschwerde, die eine bündnerische Hebammme vor einigen Wochen beim Bundesgericht gegen den Regierungsrat des Kantons Graubünden eingereicht hatte, erhielt der Staatsgerichtshof Gelegenheit, sich über die Frage auszusprechen, ob die Hebammen den wissenschaftlichen Berufsarten einzureihen sind und ob sie auf Grund von Art. 31 und 33 der Bundesverfassung Anspruch auf Frei-zügigkeit haben.

Die in Sombix wohnhafte Hebammme S. B. hat als Bündnerin das zürcherische Examen für den Hebammenberuf mit Erfolg bestanden. Im März 1929 ersuchte sie sodann den Regierungsrat des Kantons Graubünden, sie zur bündnerischen Hebammenprüfung zuzulassen, damit sie auch noch das bündnerische Hebammenpatent erhalten könne, oder ihr auf Grund des zürcherischen Zeugnisses dieses Patent zu erteilen. Der Regierungsrat beant-wortete das Gesuch dahin, daß die Gesuchstellerin eine neue Prüfung nicht zu bestehen habe, da er das zürcherische Patent durchaus als vollwertig anerkenne und die Hebammme S. B. im Sinne der bündnerischen Hebammenverordnung als „gehörig unterrichtet“ betrachte. Nach der bisherigen Praxis sei aber den Hebammen mit auswärtigen Patenten die Erlaubnis zur Ausübung ihres Berufes im Kanton nur unter der Bedingung erteilt worden, daß sie mit einer bündnerischen Gemeinde, einem Gemeindefondsamt oder einer Krankenkasse einen Wartgeldvertrag abgeschlossen haben. Diese Bedingung sei von der Rückicht diktiert, daß es zwar beim Mangel an Hebammen im Interesse des Kantons liege, auch Hebammen mit auswärtigen Patenten zur Praxis im Kanton zuzulassen, jedoch nur für

Orte, wo ein Bedürfnis nach einer solchen besthebe. Dies sei namentlich der Fall bei kleineren Orten in abgelegenen Gebirgsgegenden. Sobald die S. B. diese Bedingung erfülle, wozu ihr die Behörden zudem recht gerne Hand bieten, werde ihr auch ohne weiteres die Be-willigung zur Berufsausübung erteilt. Gegen diesen Beschuß hat die Hebammme B. unter Berufung auf die Art. 4, 31 und 33 der Bundesverfassung Beschwerde eingereicht.

Das Bundesgericht hat in seiner Urteils-beratung vorerst festgestellt, daß der Regierungsrat des Kantons Graubünden der Gesuchstellerin die Berufsausübung als Hebammme aus-schließlich deshalb verweigerte, weil sie nicht mit einer bündnerischen Gemeinde oder Kranken-kasse einen sogenannten Wartgeldvertrag abgeschlossen hat. Daß sie Gewähr für einen ein-wandreinen Gewerbebetrieb biete und insbe-sondere den nach der kantonalen Sanitäts-verordnung erforderlichen Befähigungs-Ausweis besitze, bestreitet der Regierungsrat nicht. Von einer Verlegung der Garantie der Frei-zügigkeit der wissenschaftlichen Berufsarten im Sinne von Art. 33 der Bundesverfassung und 5 der Übergangsbestimmungen zur Bundesverfassung kann daher nicht die Rede sein, da diese Be-stimmung keine andere Bedeutung hat, als daß der in einem Kanton erteilte Fähigkeitsausweis für die ganze Eidgenossenschaft maßgebend ist, ganz abgesehen davon, daß sich der Hebammen-beruf wohl nicht zu den wissenschaftlichen Berufs-arten im Sinne dieser Verfassungsbestimmungen zählen läßt.

Damit, daß der Regierungsrat die Zulassung einer Hebammme an den Abschluß eines sogen. Wartgeldvertrages knüpft, wird die freie Konkurrenz bei den Hebammen aber in dem Sinne ausgeschlossen, daß nur solche ihren Beruf ausüben können, die von Gemeinden oder Krankenkassen unter Zufügung eines

Krampfaderstrümpfe, mit und ohne Gummigewebe

Besonders während der Schwangerschaft und nach dem Wochenbett ist der gummi-lose „Occulta“-Strumpf wegen seiner sehr kräftigen Stützwirkung und des Weg-falls jeder Belästigung sehr beliebt. Er ist waschbar, unauffällig, weil nicht auf-tragend, zugkräftig und in der Form bleibend.

Leibbinden für Schwangerschaft, nach Wochenbett und Operationen

Eine vorzügliche, elastische Stützbinde ist die „Stadella“, deren neuartige Webart besonders günstig sich auswirkt bei Hängebauch, bei verlagerten Organen, vor und nach dem Wochenbett etc.

Bruchbänder für alle vorkommenden Brüche

mit und ohne Federn und in den verschiedensten Ausstattungen.

Schuheinlagen gegen Platt-, Senk- und Spreizfuss

nach Mass angefertigt, sodass Schmerzfreiheit erzielt wird.

Sämtliche Instrumente und Apparate für die Hebammme

Hebammentaschen in jeder gewünschten Zusammenstellung

Alle Sanitätsartikel für Mutter und Kind

Hebammen erhalten stets Vorzugspreise

Sanitätsgeschäft
Haussmann
Zürich-St.Gallen-
Basel-Davos-Lausanne.

Wartgeldes angehalten worden sind, sich auf ihrem Gebiete oder bei ihren Mitgliedern zu betätigen. Es ist klar, daß diese Ordnung, wodurch die Berufsausübung vom Belieben der Gemeinden und Krankenkassen abhängig gemacht wird, mit der Garantie der Gewerbefreiheit im Widerspruch steht, wenn es sich bei der Hebammme im Kanton Graubünden nicht um ein öffentliches Amt, sondern um ein freies Gewerbe im Sinne von Art. 31 der Bundesverfassung handelt. Gegenüber der Erklärung des Regierungsrates, daß seine Praxis den Zweck habe, die Zulassung der Hebammen auf das Bedürfnis zu beschränken und zwischen ihnen eine ihr Einkommen zu sehr schmälernde Konkurrenz auszuschließen, ist darauf hinzuweisen, daß die „Freiheit des Handels und der Gewerbe“ nach Art. 31 der Bundesverfassung gerade das wirtschaftliche System der freien Konkurrenz gewährleistet und eine Beschränkung der Zahl derjenigen, die an einem Orte ein Gewerbe betreiben dürfen, nach dem dort bestehenden Bedürfnis nicht zulässt, soweit es sich nicht um Alkoholwirtschaften und den Kleinverkauf von geistigen Getränken handelt. Wie es scheint, hat die Praxis des Regierungsrates auch noch den Zweck, die in den besser besiedelten Gegenden des Kantons nicht notwendigen Hebammen zu veranlassen, sich an kleineren Orten in entlegenen Gebirgsgegenden niederzulassen. Das liegt freilich im Interesse der dortigen Bevölkerung; aber der Grundsatz der freien Konkurrenz und der gleichen Behandlung der Gewerbetreibenden läßt es ebenso wenig zu, daß Personen, die ein freies Gewerbe ausüben

wollen, hiefür an bestimmte Orte gebunden werden. Der Kanton Graubünden könnte den Zweck, den der Regierungsrat mit seiner Praxis verfolgt, ohne Verfassungsverletzung nur allenfalls dadurch erreichen, daß er die Ausübung des Hebammenberufes zu einem öffentlichen Amt macht; der Regierungsrat behauptet aber selbst nicht, daß das geschehen sei. Die kantonale Sanitätsordnung führt denn auch keineswegs zu einem solchen Schluß, und unter einem Wartgeld versteht man auch keineswegs etwa ein Entgelt dafür, daß jemand ein öffentliches Amt versieht. Es ist vielmehr lediglich eine Entschädigung dafür, daß jemand an einem bestimmten Ort einen für die dortige Bevölkerung besonders notwendigen Beruf betreibt. Gerade daher ist wohl auch vorgesehen, daß nicht bloß Gemeinden, sondern auch Krankenkassen ein Wartgeld an Hebammen entrichten können. Ist aber nach bündnerischem öffentlichem Recht der Hebammenberuf und dessen Ausübung nicht als öffentliches Amt zu betrachten, so muß der angefochtene Entscheid wegen Verletzung der Gewerbefreiheit aufgehen werden.

Ummerkung der Red. Wir bringen diesen Bericht, den wir dem „St. Galler-Tagblatt“ entnehmen, unsern Leserinnen in extenso zur Kenntnis. Er paßt gerade als erste Illustration zu der durch die Schweiz-Frauenzentrale in Zürich erhobenen Umfrage. Alle Achtung vor dieser jungen Bündner Hebammme, die den Mut hatte, ihr Recht vor dem Bundesgericht geltend zu machen.

Wir gehen ganz einig mit der St. Galler

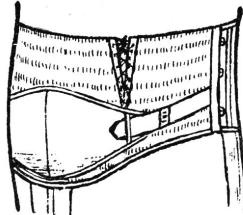
Kollegin, die uns den Zeitungsausschnitt zugesandt, wenn sie schreibt wie folgt: „Mir hat die Bündner Hebammme imponiert, die sich nicht scheute, an das Bundesgericht zu gelangen und sich nicht nur so mir nichts, dir nichts in eine Berggemeinde verpflanzen zu lassen, wo sie in einem Jahr vielleicht 8–10 Geburten zu leiten hat, ohne ein Wartgeld zu erhalten, das ihr einen Lebensunterhalt gewährt. Es ist ja begreiflich, daß solche kleine, entfernte Gemeinden auch eine Hebammme haben müssen, aber dann sollte sich eben eine dort ansässige Frau oder Tochter dazu ausbilden lassen, die dann nicht allein auf den Hebammenerwerb angewiesen ist, um leben zu können.“

Der Gesichtsausdruck bei Krankheitszuständen.

Die leichten schweren Massenerkrankungen an Grippe haben, oft mit Beteiligung des Gehirns, eine Reihe von Nachfragen gezeigt, die bisher in diefer Schwere nicht beobachtet wurden. Unter anderem bildet sich oft eine eigenartige Veränderung der ganzen Haltung und Gestalt, besonders auch des Gesichtsausdruckes heraus, die der ganzen Erkrankung ein charakteristisches Gepräge verleiht. Der Gesichtsausdruck wird starr und unbeweglich, maskenartig. Ein fettiger Glanz liegt auf der Gesichtshaut. Dieser starre Gesichtsausdruck hat etwas so Bezeichnendes, daß man oft auf den ersten Blick die Krankheit erkennen kann. Dieses Krankheitsbild entsteht, wie Geheimrat Siemerling in „Mundo Medici“

Eine neue SALUS-SCHÖPFUNG Umstandsbinde „SELECTA“ der vollkommenste Umstandsgurt

(Modell und Name gesetzlich geschützt)



SELECTA ist eine wohldurchdachte, vorzüglich konstruierte Schwangerschafts-Binde, welche den grössten Anforderungen gerecht wird. Aerzte und Hebammen sind von diesem Modell entzückt.

Besondere Vorteile:

2 Seitenschnürungen ermöglichen ein progressives Anpassen der Binde bei fortschreitender Schwangerschaft. Ein spezieller Verstärkungs-gurt gibt dem Leib von unten herauf eine besonders wirksame Stütze.

Anfertigung: beige, weiss und rosa, sowie in diversen Breiten.

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen SALUS-SELECTA

Zu beziehen durch die Sanitätsgeschäfte, wo nicht erhältlich, direkt von der

**Salus-Leibbinden-Fabrik M. & C. WOHLER,
Lausanne Nr. 4.**

Kostenlose Auswahlsendungen und Kataloge stehen den Hebammen jederzeit zur Verfügung.

1306

Gesünder für Mutter und Kind

ist immer
KATHREINERS KNEIPP
MALZKAFFEE mit Milch

Das Urteil Ihrer Berufsgenossinnen bestätigt es.

1320

Stellenausschreibung.

Infolge Rücktritt der bisherigen Stelleninhaberin wird die Stelle der Hebammme unserer Gemeinde auf eine neue Amtsperiode 1930/33 ausgeschrieben.

Bewerberinnen, mit dem aargauischen Patent ausgerüstet, mögen sich bis 15. Februar nächstthin beim Gemeindeammannte melden. Jede weiter wünschbare Auskunft wird dort erteilt.

Birrwil, den 9. Januar 1930.

1328

Der Gemeinderat.

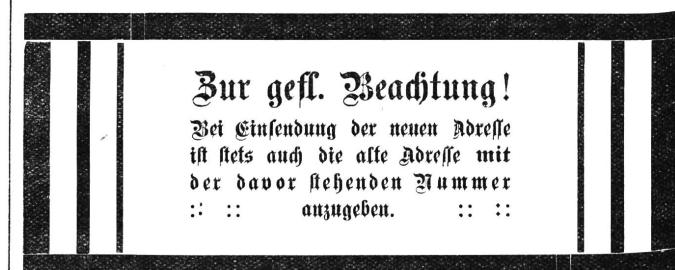
Offene Hebammenstelle.

Infolge Wegzuges der bisherigen Stelleninhaberin ist die Hebammenstelle der politischen Gemeinde **Kappel** (Toggenburg) auf 1. April 1930 neu zu besetzen. Tüchtige Bewerberinnen belieben ihre Anmeldungen bis spätestens 22. Februar 1930 an das **Gemeindeamt Kappel** zu richten.

1331

Zur ges. Beachtung!

Bei Einsendung der neuen Adresse ist stets auch die alte Adresse mit der davor stehenden Nummer :: :: anzugeben. :: ::



ausführt dadurch, daß bestimmte Teile der Nervenbahnen für die mimischen Bewegungen, die meist von der großen Gehirnganglien entspringen, erkranken oder zerstört werden. Dann geht der mimische Ausdruck verloren, das Gesicht wird maskenartig starr, obwohl der Kranke die Muskeln derselben noch willkürlich bewegen kann.

Die Bedeutung des Gesichtsausdrucks bei der Beurteilung von Krankheiten ist eine weitgehende, besonders bei Nerven- und Geisteskranken. Schon die Miene kann den Arzt auf den richtigen Weg weisen. Charakteristisch ist der Gesichtsausdruck eines verblödeten Epileptikers, die gespannte Miene eines Kranken, der an Gehörstörungen leidet, die Miene des in seinen Größenideen schwelgenden Kranken, dagegen zeigt der Gesichtsausdruck des grübelnden Melancholikers tiefen Ernst. Bei manchen Gehirnkranken verleiht die Lähmung einzelner Gehirnnerven dem Gesicht einen charakteristischen Ausdruck. Das gilt auch für Nervenkranken z. B.

bei bestimmten Formen des Muskelschwundes, bei Basedow'scher Krankheit. Bei nervösen Zuständen haben die großen beweglichen Augen mit schmachtdem Augenaufschlag eine gewisse Bedeutung, sie können auf hysterie hinweisen. Aber nicht nur für den Arzt hat die Kenntnis des Gesichtsausdrucks ihren Wert, auch für den bildenden und darstellenden Künstler, den Juristen, den Pädagogen und für jeden, der in das Verständnis seiner Mitmenschen eindringen will, ist die Kenntnis des Gesichtsausdrucks unerlässlich.

Bücherfisch.

Körperschönheit trotz Mutterschaft. Frohe Mutterschaft, gute Gesundheit, wahre Schönheit durch zweckmäßige Ernährung, Gymnastik und Körperspflege, von Lisa Mar und Dr. med. H. Walz, mit 18 Bildern auf Kunstdrucktafeln. Preis nur M. 1.25, soeben erschienen im Süddeutschen Verlagshaus G. m. b. H., Stuttgart, Birkentalstr. 4.

Körperschönheit trotz Mutterschaft, das ist der geheime Wunsch aller Frauen, die ein Kindlein erwarten. Gesundheit ist die Voraussetzung aller wahren Schönheit, und darum muß gerade die werdende Mutter eine sorgfältige Gesundheitspflege betreiben, die sich nicht nur auf äußere Anwendung mit allerlei Mittelchen beschränkt. Entscheidend ist in erster Linie die richtige Lebenshaltung und Ernährung in der Schwangerschaft und während des Stillens. Darum ist diesen Fragen in der vorliegenden, vorzüglichen Schrift ein breiter Raum gewidmet. Es wird viele Lezer überraschen, welch ungeheuren Einfluß die zweckmäßige Ernährung auf Mutter und Kind während der Zeit der Schwangerschaft ausübt. Daneben dürfen natürlich die gefaltenden Kräfte natürlicher Schönheit nicht vernachlässigt werden. Was hierüber in Wort und Bild gesagt ist, erscheint uns ganz vorzüglich, und wir freuen uns, daß endlich einmal in einem Buch zu solch niedrigem Preise so wertvolle Ratschläge erteilt werden. Wer dieses Büchlein — in dem alle Vorlehrungen genau beschrieben sind — zum Führer wählt, dem wird die Mutterschaft zu einer Quelle der Freude und der Vergütung. Möchte es eine recht weite Verbreitung finden.



Offene Hebammenstelle.

Zufolge Wegzug der bisherigen Inhaberin ist die Stelle einer **Gemeindehebammme** auf das Frühjahr 1930 für die Gemeinden Russikon und Fehraltorf (Kt Zürich) neu zu besetzen. Bewerberinnen belieben ihre Anmeldungen mit Wartgeldansprüchen bis 1. Februar 1930 an Herrn R. Weber, Präsident der Gesundheitskommission Russikon einzusenden.

Russikon/Fehraltorf, den 31. Dezember 1929.

Die Gesundheitsbehörden.

1328

Was sterilisiert wurde ist tot

Pulvermilch
Guigoz

lebt und verdorbt nicht, weil alles Wasser entfernt ist.

Es ist Milch welche schläft.
Guigoz A.-G., Vuadens (Greyerz).

13254

Vorhänge jeder Art
Vorhangstoffe
für die Selbstanfertigung von Vorhängen

Klöppel in reicher Auswahl
Als Spezialität für die tit. Hebammen
bestickte Tauftücher

schön, solid, preiswürdig
Muster bereitwillig

Fidel Graf, Rideaux,
Altstätten (St. Gallen) 1314

Vorzugsofferte an Hebammen!
Einen zuverlässigen, geprüften, leicht schleuderbaren

Fieberthermometer in Nickelhülse
(Detail-Preis Fr. 2.50) beziehen Sie zum billigen Preis von Fr. 1.50 in der

Schwanenapotheke Baden (Aargau)

Wichtig: Gegen Einsendung dieses Inseratenausschnittes erhalten Sie als **gratis** eine Dose der erprobten Zander'schen Kinderwundsalbe. 1317

Husten und Erkältungen

befallene Kinder oder Erwachsene viel weniger, wenn sie dank dem Gebrauche von Scotts Emulsion widerstandsfähig geworden sind. Der in Scotts Emulsion enthaltene Lebertran ist ein Stärkungsmittel gegen Winterkrankheiten. In Scotts Emulsion ist der Tran wohlschmeckend und leicht verdaulich gemacht. Beginnen Sie heute noch mit einer Kur mit

Scotts Emulsion

Sie ist nahrhaft, stärkend und gesundheitserhaltend.

Zu Versuchen liefern wir Hebammen gerne 1 große Probeflasche umsonst und postfrei. Wir bitten, bei deren Bestellung auf diese Zeitung Bezug zu nehmen.

Käuflich in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ Flaschen
zu Fr. 6.— und Fr. 3.—

Scott & Bowne, Limited,
Zürich 5.

1326/IV

Der regelmässige Gebrauch von

DIALON-PUDER

sichert

das Wohlbefinden der Kleinen,
die Dankbarkeit der Mütter.

Das sollte Sie veranlassen, nur den glänzend bewährten **Dialon-Puder** anzuwenden und zu empfehlen.
Versuchsmengen und Musterdöschen zur Verteilung an Ihre Wöchnerinnen kostenlos zu Diensten.

Fabrik pharmazeutischer Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M.

Zu beziehen durch die Apotheken Drogerien und einschlägigen Geschäfte. — Sämtliche Spezialitäten-Großhandlungen weisen auf Wunsch Verkaufsstellen nach.

1310

1319

Die altbewährte und sehr beliebte
Kindersalbe Gaudard

leistet gegen das Wundsein kleiner Kinder vorzügliche Dienste

Spezialpreis für Hebammen:
Die Tube 90 Cts. (Verkauf Fr. 1.20)

Dr. K. Seiler, Mattenhof-Apotheke,
Belpstrasse 61, Bern

Nur von kontrollierten Kühen

bearbeiten wir die Milch - nur sorgfältig sterilisierte Gefäße verwenden wir und trotzdem wird jede Milch noch geprüft. Unmittelbar nach dem Melken wird sterilisiert, sodass eventuelle Bakterien sofort vernichtet werden, bevor sie Zeit haben sich zu entwickeln. Dieser einzigartig sorgfältigen Zubereitung verdankt die Berner Alpenmilch ihren Weltruhm.

Berner Alpen Milchgesellschaft, Stalden

Berner-Alpenmilch (Bärenmarke)

1224/1

Die Lasten des Haushalts

werden leichter ertragen, wenn der Körper durch unser Kurverfahren neu gestählt ist.

Kuranstalt Schmitti 900m hoch
DEGERSHEIM
F. DANZEISEN-GRAUER, DR. MED. F. V. SEGESSER, TOGGENBURG

Zur Behandlung der Brüste im Wochenbett

Brustsalbe „DEBES“

verhütet, wenn bei Beginn des Stillens angewendet, das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung, lindert die Schmerzen beim Stillen und fördert die Stillfähigkeit, unschädlich für das Kind.

Seit Jahren im Gebrauch in Kliniken und Wochenstuben.

Topf mit steriles Salbenstäbchen **Fr. 3.50**
(Hebammen und Wochenpflegerinnen Spezialrabatt für Wiederverkauf.)
Erhältlich in allen Apotheken oder beim Fabrikanten

Dr. B. Studer, Apotheker, Bern

1312

Geben Sie Ihrem **Liebling**

Kindermehl „Maltovi“

Wo Muttermilch fehlt, ist „MALTOVI“ der beste Ersatz. Auch für grössere Kinder ist es ein hervorragendes, Blut und Knochen bildendes Nahrungsmittel. Bei Verdauungsstörungen wirkt „MALTOVI“ wunderbar. Zu beziehen in Apotheken, Lebensmittelgeschäften und Drogerien, wo nicht, beim Fabrikanten **J. Stäuber, Amriswil**.

(K 68 B) Verlangen Sie Gratismuster!

1324

„Berna“
die lösliche
Hafer-Kraft-Säuglingsnahrung
nach Vorschrift von

Dr. Hindhede

Direktor des Staats-Institutes für Ernährungsforschungen in Kopenhagen

ist das vollwertigste Säuglingsnährprodukt der Gegenwart.

„Berna“ enthält nach den Forschungen von Dr. Hindhede **Vitamine und Mineralstoffe**, wie sie kein Konkurrenzprodukt aufzuweisen vermag. Ferner weist „Berna“ eine Löslichkeit und daher eine höchstprozentige Verdaulichkeit nach, wie solche bisher noch nie erreicht wurde.

Preis per Büchse **Fr. 1.80**

Fabrikanten: **H. Nobs & Cie., Münchenbuchsee**

1307

Schweizerhaus Puder

ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heilmittel und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautrötte bei Säuglingen und Kindern. Schweizerhaus Puder wirkt mild und reizlos, aufsaugend und trocknend. Beim Massieren belebt und erfrischt er die Haut und erhält sie weich und geschmeidig.

Hebammen erhalten auf Wunsch Gratismuster von der **Chemischen Fabrik Schweizerhaus, Dr. Gubser-Knoch, Glarus.**

1316

Mutti,

kannst Du es sauber machen ?

Natürlich Schatzi! Rasch und ohne dass das feine Gewebe darunter leidet. Ein wenig Eos-Seifenschuppen in heisses Wasser, hinein das Kinderkleidchen und bald hängt es wieder in alter, lieber Frische und Sauberkeit an der Sonne. Die kleine Packung „Eos“ kostet 45, die grosse nur 80 Rp. Sie werden sie in jedem einschlägigen Geschäft erhalten. Fragen Sie!

EOS

ist mehr wert als es kostet !
ein Sträuli-Winterthur-Produkt !

1322/1

Mitglieder! Berücksichtigt bei euren Einkäufen in erster Linie **Inserenten!**